

INFORMATIONSBLATT

Was ist Mediation?

Mediation heißt Vermittlung und ist ein außergerichtliches Konfliktlösungsverfahren. In der Trennungs- und Scheidungsmediation versuchen die Konfliktbeteiligten die Folgen ihrer Trennung und Scheidung mit Unterstützung des Mediators einvernehmlich, d.h. ohne Gericht zu regeln.

Wesentliche Voraussetzung des Verfahrens ist es, dass die Konfliktparteien ihren Streit nicht an Rechtsanwälte und das Familiengericht delegieren, sondern die Lösung selbst finden wollen und hierfür auch bereit sind, die inhaltliche Verantwortung zu übernehmen. Es geht ihnen nicht darum, das Maximale für sich herauszuholen, sondern eine Lösung zu finden, die beide Seiten als fair ansehen. Der Mediator steht neutral und unabhängig zwischen den Konfliktbeteiligten. Er besitzt, anders als ein (Schieds)Richter keinerlei inhaltliche Entscheidungsbefugnis, sondern hilft den Konfliktpartnern durch seine moderierende und steuernde Tätigkeit, ihre Meinungsverschiedenheiten selbst zu überwinden und ein Ergebnis zu finden, dem beide Seiten zustimmen können.

- Trennungs- und Scheidungsmediation
- Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften
- Generationenkonflikte
- Patchworkfamilien

Cooperative Praxis

Ähnlich wie bei einer Mediation wird auch hier versucht, im Wege außergerichtlicher Verhandlungen Lösungen zu erarbeiten, die den Ressourcen und Werten der Beteiligten entsprechen und - im Fall von Trennungs-/Scheidungskonflikten - die Bedürfnisse der Kinder im Zentrum haben. Manchmal eignet sich ein Fall aber nicht für eine Mediation oder die Beteiligten wünschen ihre Anwälte neben sich. In diesen Fällen könnte ein Verfahren nach den Regeln der Cooperativen Praxis hilfreich sein. Darunter versteht man ein Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung, bei dem jede Partei ihren Anwalt damit

Stefan Wiesinger
Rechtsanwalt und Mediator

Nymphenburger Str. 137, 80636 München
Telefon: 089 343442, Fax: 089 334306
E-Mail: info@kanzlei-wiesinger.de

INFORMATIONSBLATT

Was ist Mediation?

beauftragt, gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung der anstehenden Probleme zu finden. Die beteiligten Anwälte verpflichten sich, ihre jeweilige Partei nicht in einem gerichtlichen Verfahren zu vertreten, wenn zuvor keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Diese Verpflichtung erfolgt vor dem Hintergrund, dass damit der Einigungswille der Parteien besonders unterstrichen wird. Wenn die Parteien sich einigen, können die Anwälte diese in dem nachfolgenden Scheidungsverfahren selbstverständlich vertreten. Weitere Infos: www.cooperative-praxis.de